

ANLAGE 4

zum Bebauungsplan Nr. 1.31,
4. Änderung, Teil 2

Stadt Drensteinfurt

Artenschutzuntersuchung

Bebauungsplan 1.31
Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld
4. Änderung
in der
Stadt Drensteinfurt

Auftraggeber

GGM Grundstücks- und Gebäudemanagement GmbH

Münsterstraße 34
48231 Warendorf

Bearbeitungsstand
14.07.2015
Ergänzungen
06.01.2017

nts Ingenieurgesellschaft mbH

Hansestraße 63 - 48165 Münster - Fon: +49 (2501) 2760 0 - Fax: +49 (2501) 2760 33 - info@nts-plan.de - www.nts-plan.de

nts



Inhaltsverzeichnis

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung

Teil A	Antragsteller Angaben zum Vorhaben Vorprüfung	Seite 1
Teil B	Art für Art Protokoll	Seite 5

Abschließende Beurteilung und Ergebniszusammenfassung

Anhang: Stadt Drensteinfurt, Bebauungsplan 1.31, Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld,
4. Änderung – Dokumentation der Avifauna; M. Schwartz, Warendorf 2015

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan / Vorhaben)																																																																																																																																																																							
Allgemeine Angaben																																																																																																																																																																							
Vorhaben:		Änderung eines Bebauungsplanes im Innenbereich der Stadt Drensteinfurt																																																																																																																																																																					
Vorhabenträger:		GGM Grundstücks- und Gebäudemangement GmbH, Münsterstraße 34, 48231 Warendorf				14. Juli 2015																																																																																																																																																																	
Kurze Beschreibung des Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Im Gebiet der Stadt Drensteinfurt soll an der Konrad-Adenauer-Straße am Entwicklungsbereich Bahnhofsumfeld ein Wohngebiet und ein Standort für betreutes Wohnen entwickelt werden. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung in einer Größe von ca. 4,9 ha, bei dem ca. 3,2 ha Fläche einer neuen Ausweisung unterliegen sollen. Im betroffenen Bereich ist das Gelände hauptsächlich durch extensiv genutzte Wiesen mit einer Kopfbaumreihe und randlichen Alleepflanzungen charakterisiert. Es handelt sich lt. LINFOS um einen Teilbereich einer innerstädtischen Dauergrünlandfläche. Am vorgesehenen Standort für das betreute Wohnen stehen eine intensiv gemähte Rasenfläche und geschotterte Parkplätze an. Die geplanten Baumaßnahmen befinden sich außerhalb von natur- und / oder bodenfachlich gesetzlich geschützten Gebieten. Flächen des Biotopkatasters NRW sind nicht betroffen. Spezielle faunistische Untersuchungen für das Vorhaben wurden durchgeführt (vgl. Anhang). Eine aktuelle Auswertung (April 2015) des Fachinformationssystems des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ergab für das Messtischblatt 4212.1 (Drensteinfurt, 1. Quadrant) eine Liste von 35 sog. "planungsrelevanten Arten" (= streng und besonders geschützter Arten). Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4212.1 Sassenberg, 1. Quadrant (Abrufdatum 02.04.2015) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wissenschaftlicher Name</th> <th>Deutscher Name</th> <th>Status</th> <th>Erhaltungszustand in NRW (ATL)</th> <th>Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken</th> <th>Säume, Hochstaudenfluren</th> <th>Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen</th> <th>Fettwiesen und -weiden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="8">Säugetiere</td> </tr> <tr> <td>Eptesicus serotinus</td> <td>Breitflügel-fledermaus</td> <td>Art vorhanden</td> <td>G-</td> <td>X</td> <td></td> <td>XX</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Myotis myotis</td> <td>Großes Mausohr</td> <td>Art vorhanden</td> <td>U</td> <td>X</td> <td></td> <td>(X)</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Myotis nattereri</td> <td>Fransen-fledermaus</td> <td>Art vorhanden</td> <td>G</td> <td>X</td> <td>(X)</td> <td>(X)</td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Nyctalus leisleri</td> <td>Kleiner Abendsegler</td> <td>Art vorhanden</td> <td>U</td> <td>X/WS/WQ</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Nyctalus noctula</td> <td>Großer Abendsegler</td> <td>Art vorhanden</td> <td>G</td> <td>WS/WQ</td> <td>(X)</td> <td>X</td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Pipistrellus pipistrellus</td> <td>Zwergfledermaus</td> <td>Art vorhanden</td> <td>G</td> <td>XX</td> <td></td> <td>XX</td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Plecotus auritus</td> <td>Braunes Langohr</td> <td>Art vorhanden</td> <td>G</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td colspan="8">Vögel</td> </tr> <tr> <td>Accipiter gentilis</td> <td>Habicht</td> <td>sicher brütend</td> <td>G-</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Accipiter nisus</td> <td>Sperber</td> <td>sicher brütend</td> <td>G</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Alauda arvensis</td> <td>Feldlerche</td> <td>sicher brütend</td> <td>U-</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>XX</td> </tr> <tr> <td>Anthus pratensis</td> <td>Wiesenpieper</td> <td>sicher brütend</td> <td>S</td> <td></td> <td>XX</td> <td></td> <td>XX</td> </tr> <tr> <td>Anthus trivialis</td> <td>Baumpieper</td> <td>sicher brütend</td> <td>U</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Asio otus</td> <td>Waldohreule</td> <td>sicher brütend</td> <td>U</td> <td>XX</td> <td>(X)</td> <td>X</td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Athene noctua</td> <td>Steinkauz</td> <td>sicher brütend</td> <td>G-</td> <td>XX</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>XX</td> </tr> <tr> <td>Buteo buteo</td> <td>Mäusebussard</td> <td>sicher brütend</td> <td>G</td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>(X)</td> </tr> <tr> <td>Circus aeruginosus</td> <td>Rohrweihe</td> <td>sicher brütend</td> <td>U</td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Coturnix coturnix</td> <td>Wachtel</td> <td>sicher brütend</td> <td>U</td> <td></td> <td>XX</td> <td></td> <td>(X)</td> </tr> </tbody> </table>								Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Fettwiesen und -weiden	Säugetiere								Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhanden	G-	X		XX	X	Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X		(X)	X	Myotis nattereri	Fransen-fledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	(X)	Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X/WS/WQ		X	X	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	WS/WQ	(X)	X	(X)	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	(X)	Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X	X	X	Vögel								Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-	X		X	(X)	Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	X	X	(X)	Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-		X		XX	Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S		XX		XX	Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U	X			(X)	Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	XX	(X)	X	(X)	Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G-	XX	X	X	XX	Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X		(X)	Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U		X			Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U		XX		(X)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Fettwiesen und -weiden																																																																																																																																																																
Säugetiere																																																																																																																																																																							
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhanden	G-	X		XX	X																																																																																																																																																																
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X		(X)	X																																																																																																																																																																
Myotis nattereri	Fransen-fledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	(X)	(X)																																																																																																																																																																
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X/WS/WQ		X	X																																																																																																																																																																
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	WS/WQ	(X)	X	(X)																																																																																																																																																																
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX		XX	(X)																																																																																																																																																																
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X	X	X																																																																																																																																																																
Vögel																																																																																																																																																																							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-	X		X	(X)																																																																																																																																																																
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	X	X	(X)																																																																																																																																																																
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-		X		XX																																																																																																																																																																
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S		XX		XX																																																																																																																																																																
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U	X			(X)																																																																																																																																																																
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	XX	(X)	X	(X)																																																																																																																																																																
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G-	XX	X	X	XX																																																																																																																																																																
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	X		(X)																																																																																																																																																																
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U		X																																																																																																																																																																		
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U		XX		(X)																																																																																																																																																																

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken	Säume, Hochstaudenfluren	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Fettwiesen und -weiden
Vögel							
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-	X		X	(X)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U		X	X	(X)
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U	X		X	(X)
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	X	X		(X)
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	X	X		
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X	X
Gallinago gallinago	Bekassine	rastend	G				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U		X	X	X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U	XX	X		(X)
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	XX	X	X	
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	X	X	X	X
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S		XX	X	X
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	X	X		(X)
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G	X			
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S	XX		(X)	(X)
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X	(X)	X	(X)
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	X	XX	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U-				X

Stufe I:	Vorprüfung (Artenspektrum / Wirkfaktoren)
	Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. der Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? Eine faunistische Untersuchung des Vorhabenbereiches zum Ausschluss von Betroffenheiten ist speziell für die Ausweisung des Bebauungsplanes durchgeführt worden. (vgl. Anhang: Dokumentation Avifauna, M. Schwartz, Warendorf 2015)

Ja

Nein

Stufe II:	Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände Vorprüfung (unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
	Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art – für – Art Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätte sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor, die eine vertiefende Art – für – Art Betrachtung rechtfertigen würden. Arten mit großen Aktionsräumen, Zugvögel, Wintergäste und Durchzügler sind von der geplanten Baugebietsausweisung nicht essentiell betroffen, da es sich um die Ausweisung innerhalb des besiedelten Bereiches der Stadt Drensteinfurt handelt, bzw. da keine nachgewiesenen Nistbäume beseitigt werden. Die Fällung der Kopfbaumreihe und die Rodung der anschließenden Strauchbestände im Planungsbereich werden nach Landschaftsgesetz in der Zeit vom 30.09. – 01.03. des Jahres durchgeführt. Kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten bei: Baumfalke, Bekassine, Habicht, Feldlerche, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rohrweihe, Sperber, Turmfalke, Turteltaube, Wespenbussard, Wachtel, Wiesenpieper Bei Arten, deren essentielle Lebensraumtypen nicht betroffen / vorhanden sind, ist ebenfalls kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten: Braunes Langohr, Baumpieper, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kiebitz, Rebhuhn, Schleiereule, Schwarzspecht, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe Aufgrund dieser Vorüberlegungen wurde eine spezielle faunistische Untersuchung durchgeführt, die insbesondere die Nutzung der Kopfbaumreihe als Habitat für den Steinkauz klären sollte. Planungsrelevante Arten nach KAISER (2014) wurden im Untersuchungsgebiet nicht beobachtet (vgl. Anhang). Dies ist mit der relativ geringen Größe der überplanten Fläche sowie den nicht ausreichenden Habitatbedingungen für weitere anspruchsvolle und planungsrelevante Arten zu begründen. Eine besondere Vernetzungsfunktion der Fläche konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Für weitere auch anspruchsvollere Arten fehlen Gehölzbestände wie strukturreiche Gebüsche oder Sträucher. Das Grünland ist für bodenbrütende Offenlandarten wie z.B. die Feldlerche oder den Kiebitz aufgrund der Siedlungsnähe, der nahen Gehölzstrukturen bzw. fehlender Blänken ungeeignet. Auf Basis der durchgeführten faunistischen Untersuchungen wird eine Liste von Arten entwickelt, deren Vorkommen und / oder Betroffenheit detailliert untersucht und dargelegt wird, da ihre Betroffenheit nicht anhand der o.g. Kriterien / Untersuchungen ausgeschlossen werden kann: Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus Zur Beurteilung der Artenschutzrelevanz der Gehölzfällungen sind alle betroffenen Gehölze (in belaubtem) Zustand auf vorhandene, für Fledermäuse und Vögel nutzbare Habitate / Höhlen und / oder weitere Nester / Horste untersucht worden. Zudem wurde im Umfeld der betroffenen Bäume und Sträucher auf evtl. vorhandene Beutereste, Kotstellen, Mumien oder Skeletteile geachtet und nach Fortpflanzungsstätten und / oder Ruhestätten gesucht.



Abbildung 1: Kopfbäumreihe im Vorhabenbereich



Abbildung 2: Übersichtsdarstellung des Vorhabens (im Original 1:1.000)

B) Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus					
	X	FFH Anhang IV Art Europäische Vogelart	Rote Liste Status		Messtischblatt 4212.1
			Deutschland	V	
			NRW (2010)	2	
	Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen Atlantische Region		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erf. bei erheblichen Störungen oder Ausnahmeverfahren		
	X	Grün	Günstig	A	Günstig / hervorragend
	Gelb	Ungünstig / unzureichend	B	Günstig / gut	
	Rot	Ungünstig / schlecht	C	Ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art					
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus, die vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich in der offenen und halboffenen Landschaft entlang von Baumreihen, Waldrändern, Hecken, Gewässern, in Streuobstwiesen und Parks sowie unter Straßenlaternen. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4,6 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 6,5-12 km um die Quartiere liegen. Bei ihrem langsamen, behäbigen Jagdflug fliegen die Tiere in großen Kurven und längeren, wiederkehrenden Bahnen. Sie jagen meist in Baumwipfelhöhe (10-15 m Höhe), seltener dicht über dem Boden bzw. in großer Höhe im freien Luftraum. Die Nahrung besteht v.a. aus Käfern, außerdem werden Schmetterlinge, Fliegen, Wanzen und Hautflügler gefressen. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 100) Weibchen befinden sich an und in Gebäuden in Spalten und Hohlräumen, hinter Holzverkleidungen, im Firstbereich von Dachböden oder unter Dachpfannen. Dort bringen die Weibchen ab Mitte Juni je ein Junges pro Saison zur Welt. Bisweilen ziehen sich Einzeltiere auch in Baumhöhlen oder Fledermauskästen zurück. Die Breitflügelfledermaus ist ausgesprochen orts- und quartiertreu, so dass Quartierwechsel nur selten stattfinden. Ab August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke an Gebäuden sowie Keller, Stollen und Höhlen aufgesucht. Dort halten sich die Tiere meist einzeln auf (max. 10 Tiere), Massenquartiere sind nicht bekannt. In den Weiden der Kopfbaumreihe bestehen einige Baumhöhlen, die als Sommerquartiere genutzt werden können. Zum Zeitpunkt der Kartierungen konnten jedoch weder Sommer- noch Hinweise auf Winterquartiere festgestellt werden. Der Wiesenbereich kann im Bereich der Kopfbaumreihe als potentiell Nahrungs- (Teil) habitat eingestuft werden. Aufgrund ihrer Habitatpräferenz und ihrer Flugbahnhöhe ist eine Gefährdung auszuschließen, da die Tiere regelmäßig oberhalb von Baumwipfeln und damit auch Gebäuden fliegen. Die Inanspruchnahmen durch den Bebauungsplan (und die Überbauung der Wiesen, bzw. der Kopfbaumreihe) schließen eine essentielle Betroffenheit der Breitflügelfledermäuse aus, da sich weiterer Bereich nördlich der Stadt genügend erreichbare Nahrungshabitate befinden. Der geplante Bereich ist zu klein, um als essentielles Nahrungshabitat der Fledermäuse zu bestehen. Durch die Kartierungen wurden keine Hinweise auf Fledermausquartiere geführt.					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung):				
	Vor einer Beseitigung der Kopfbaumreihe ist durch eine fachliche Überprüfung sicher zu stellen, dass keine aktuellen Quartiere beseitigt werden. Falls Quartiere festgestellt werden, sind die Tiere unter fledermauskundlicher Begleitung umzusetzen.				
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) : -				
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) : -				
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen): -				
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)					
4.1	Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen, Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)				
					Ja Nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte gestört [§ 44 (1) Nr. 2)?				
					Ja Nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 3 i.V. m. § 44 (5)]?				
					Ja Nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V. m. § 44 (5)]?				
					Ja Nein

5.	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mind. eine der unter 4. genannten Frage mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region sowie der zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses, die für das Vorhaben sprechen.	Ja	Nein
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?* Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	Ja	Nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den kompensatorischen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	Ja	Nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Nach: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW 11/2010

B) Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus						
	X	FFH Anhang IV Art Europäische Vogelart	Rote Liste Status		Messtischblatt 4212.1	
			Deutschland	G		
				NRW (2010)	V	
	Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen Atlantische Region		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erf. bei erheblichen Störungen oder Ausnahmeverfahren			
		Grün	Günstig	A	Günstig / hervorragend	
	X	Gelb	Ungünstig / unzureichend	B	Günstig / gut	
		Rot	Ungünstig / schlecht	C	Ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art						
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen hier im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m, im Baumwipfelbereich zwischen 4-15 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2-18 km² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1-9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein können. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Weibchenkolonien bestehen aus 10-70 (max. 100) Individuen. Dabei bilden sich innerhalb eines Quartierverbundes oftmals kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln. Insofern sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Ab Anfang/Mitte Juni bringen die Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstuben werden ab Ende August/Anfang September wieder aufgelöst. Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Als Fernstreckenwanderer legt der Kleine Abendsegler bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von 400-1600 km zurück. Die Art ist vergleichsweise ortstreu und sucht traditionell genutzte Sommerquartiere auf. In den Weiden der Kopfbäume bestehen einige Baumhöhlen, die als Sommerquartiere genutzt werden können. Der Wiesenbereich kann als potenzielles Nahrungs- (Teil) habitat eingestuft werden. Zum Zeitpunkt der Kartierungen konnten jedoch weder Sommer- noch Hinweise auf Winterquartiere festgestellt werden. Aufgrund ihrer Habitatpräferenz und ihrer Flugbahnhöhe ist eine Gefährdung auszuschließen, da die Tiere regelmäßig oberhalb der Baumwipfel und damit auch Gebäuden fliegen. Die Inanspruchnahmen durch den Bebauungsplan (und die Überbauung der Wiesen, bzw. der Kopfbäume) schließen eine essentielle Betroffenheit der Breitflügelfledermäuse aus, da sich weiteren Bereich der Stadt genügend erreichbare Habitate befinden. Durch die Kartierungen wurden keine Hinweise auf Fledermausquartiere geführt.						
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements						
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung):					
	Vor einer Beseitigung der Kopfbäume ist durch eine fachliche Überprüfung sicher zu stellen, dass keine aktuellen Quartiere beseitigt werden. Falls Quartiere festgestellt werden, sind die Tiere unter fledermauskundlicher Begleitung umzusetzen.					
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) : -					
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) : -					
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)					
	Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen):					
	-					
4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)						
4.1	Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen, Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang					
	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)					
	Ja				Nein	
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?					
	Ja				Nein	

4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 3 i.V. m. § 44 (5)]?	Ja	<u>Nein</u>
	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V. m. § 44 (5)]?	Ja	<u>Nein</u>
5.	Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mind. eine der unter 4. genannten Frage mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	Ja	<u>Nein</u>
	Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region sowie der zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses, die für das Vorhaben sprechen.		
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	Ja	<u>Nein</u>
	Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	Ja	<u>Nein</u>
	Kurze Angaben zu den kompensatorischen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabenträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Nach: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW 11/2010

B) Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
1. Schutz- und Gefährdungstatus					
	X	FFH Anhang IV Art Europäische Vogelart	Rote Liste Status		Messtischblatt 4212.1
			Deutschland	Nicht gefährdet	
			NRW (2010)	Von Maßnahmen abhängig	
	Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen Atlantische Region		Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erf. bei erheblichen Störungen oder Ausnahmeverfahren		
	x	Grün	Günstig	A	Günstig / hervorragend
	Gelb	Ungünstig / unzureichend	B	Günstig / gut	
	Rot	Ungünstig / schlecht	C	Ungünstig / mittel-schlecht	
2. Darstellung der Betroffenheit der Art					
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Zwergfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch im Siedlungsbereich als Kulturfolger vorkommt. Als Jagdgebiete dienen Gehölzbestände in Gewässernähe, Kleingehölze sowie Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartig aufgelockerte Gehölzbestände aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind bis zu 1,5 km² groß, bei einer durchschnittlichen Jagdgebietsgröße von 19 ha. Die Jagdgebiete können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Die Tiere jagen in einer Höhe von 2-6 m, z. T. bis über 20 m im freien Luftraum entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen sowie unter Straßenlaternen. Die Nahrung besteht v.a. aus Mücken, Kleinschmetterlingen und anderen kleinen Fluginsekten, seltener aus Käfern, Hautflüglern oder Zikaden. Als Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, hinter Wandverkleidungen und Verschalungen, in Mauerspalteln oder Rollladenkästen. Baumhöhlen sowie Fledermaus- und Vogelkästen werden bisweilen von den Männchen bewohnt. Zu den auffälligsten Verhaltensweisen der Zwergfledermäuse gehören „Invasionen“, bei denen die Tiere im Spätsommer in großer Zahl ausschwärmen und bei der Erkundung geeigneter Quartiere auch in Gebäude einfliegen. Ab Oktober/November beginnt die Winterruhe, die bis März/Anfang April dauert. Als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden (z.B. Wohnhäuser, Kirchen, Schlösser) sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen, Kasematten etc. bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. In den Weiden der Kopfbaumreihe bestehen einige Baumhöhlen, die als Sommerquartiere genutzt werden können. Der Wiesenbereich kann im Bereich der Kopfbaumreihe als potentielles Nahrungs- (Teil) habitat eingestuft werden. Zum Zeitpunkt der Kartierungen konnten jedoch weder Sommer- noch Hinweise auf Winterquartiere festgestellt werden. Eine essentielle Gefährdung auszuschließen, da die Tiere auch im zukünftigen Wohnquartier fliegen werden. Die Inanspruchnahmen der Wiese schließen eine essentielle Betroffenheit der Zwergfledermäuse aus, da sich weiteren Bereich Drensteinfurts genügend erreichbare Habitate befinden. Durch die Kartierungen wurden keine Hinweise auf Fledermausquartiere geführt.					
3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements					
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung): Vor einer Beseitigung der Kopfbaumreihe ist durch eine fachliche Überprüfung sicher zu stellen, dass keine aktuellen Quartiere beseitigt werden. Falls Quartiere festgestellt werden, sind die Tiere unter fledermauskundlicher Begleitung umzusetzen.				
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) : -				
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) : -				

3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen): -		
4.	Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
	Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen nach Realisierung der unter 3 beschriebenen Maßnahmen, Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	Ja	Nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte gestört [§ 44 (1) Nr. 2)?	Ja	Nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 3 i.V. m. § 44 (5)]?	Ja	Nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt [§ 44 (1) Nr. 4 i.V. m. § 44 (5)]?	Ja	Nein
5.	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mind. eine der unter 4. genannten Frage mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	Ja	Nein
	Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region sowie der zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses, die für das Vorhaben sprechen.		
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	Ja	Nein
	Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.		
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	Ja	Nein
	Kurze Angaben zu den kompensatorischen Maßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Nach: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Landesbetrieb Straßenbau NRW 11/2010

3. Abschließende Beurteilung und Ergebniszusammenfassung

Im Auswirkungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Gebiet der Stadt Drensteinfurt wurde für die insgesamt vorkommenden oder zu erwartenden 35 „planungsrelevanten“ Arten geprüft und dargelegt, ob durch den Neubau eine potenzielle erhebliche Betroffenheit besteht.

Streng und / oder besonders geschützte Amphibien- / Reptilienarten sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Streng geschützte Pflanzenarten sind nicht nachgewiesen, Vorkommen sind nach Prüfung der einschlägigen Literatur auch nicht zu erwarten.

Für die Vogelarten wurde eine faunistische Untersuchung durchgeführt, „planungsrelevante“ Arten wurden nicht nachgewiesen, eine Betroffenheit ist demnach auszuschließen.

Für die angegebenen Fledermausarten kann eine essentielle Raumnutzung ausgeschlossen werden, Fortpflanzungs- und / oder Ruhestätten (Sommer- und / oder Winterquartiere) sind nicht nachgewiesen. Hinweise auf Winterquartiere konnten nicht bestätigt werden. Die Betroffenheit liegt unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Für die Arten Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler und Zwergfledermaus kann eine erhebliche Betroffenheit von einzelnen Individuen durch das Vorhaben auf Basis der Überlegungen und Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Beurteilungsrelevante Kenntnisdefizite, die weitergehende Untersuchungen nötig machen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Aufgestellt:

Münster, 14.07.2015 / 06.01.2017



-Dipl.-Geograph-
i.A. Ralf Rodenjohn